

Der neue Inselspital

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **158 (1885)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-657133>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der neue Inselfpital.

Es mag wohl kaum eine öffentliche Anstalt und wohlthätige Stiftung im Kanton Bern geben, deren Ursprung auf mehr als ein halbes Jahrtausend zurück datirt werden kann und die sich einer stets wachsenden Popularität im Volke zu erfreuen hat, wie der Inselfpital. Es ist deshalb ganz am Orte, wenn in dem nach der Bibel wohl am meisten vom Volke gelesenen Buche, dem Kalender, der zweiten großen Wandlung Erwähnung gethan wird, welche der Spital seit seiner Gründung erlebt. Wir sind überzeugt, daß die Leser des „Sinkenden Boten“ großes Interesse an diesen Veränderungen nehmen werden, an einer Anstalt, die schon eigene Angehörige, noch lebende oder längst gestorbene, beherbergt und gepflegt hat, und die vielleicht auch für manchen derselben oder ihre Familienglieder die gaslichen Räume öffnen wird.

Es war im Jahre 1354, als die hoch zu verehrende Frau Anna Seiler, geb. Ab Berg, die Urkunde ausstellte, welche zur Gründung des „Seilerinspiales“ den Anlaß gab. Dieses stand damals an der „Prediger“- oder späteren Zeughausgasse. Dem edlen Beispiele der Frau Anna Seiler folgten bald Mehrere nach, so die Jungfrau Verena von Seedorf, Tochter des bernischen Schultheißen Kuno v. Seedorf, welche im Jahre 1393 dem Seilerinspital eine Anzahl von Liegenschaften mit schönen Einkünften vermachte. Ferner fiel im Jahre 1456 durch Testament der Frau Anna von Krauchthal, geb. von Feltchen, des Schultheißen von Bern Wittwe, dem Spital ein Nebgut im Altenberg zu, nebst einer Matte, oben aus vor der Stadt, welche einen Bestandtheil der Kreuzmatte bildet, auf welcher der gegenwärtige neue Spital errichtet wird. — Auf dieser Matte stand in alter Zeit die Kapelle zum äußern Kreuz, daher noch jetzt der Name „Kreuzmatte.“

Im Jahre 1531, also nicht ganz 200 Jahre nach der Gründung des Spiales, beschloß der Rath zu Bern, das alte, baufällige Spitalgebäude an der Zeughausgasse zu verkaufen und den Spital in das Inself- oder St. Michaeliskloster zu verlegen, welches nach Ein-

führung der Reformation zur Verfügung stand. Das Vermögen des Klosters wurde nach Aussteuerung seiner Bewohnerinnen und Rückerstattung einiger kirchlichen Stiftungen mit dem Vermögen des „Seilerin“- oder, wie es von da an hieß, des „Inselfpiales“ verschmolzen. In diesem „Inselflostergebäude“ blieb der Spital bestehen, bis im Jahre 1718 ein Neubau begonnen und nach sechs Jahren, also 1724, vollendet wurde. Bisher hatte der Spital nur 39—40 Betten enthalten; es wurde deshalb wegen der volkreichen Zeiten und wachsenden Armuth eine Vermehrung in Aussicht genommen bis auf 100, so weit das Einkommen es erlaube. Die Baukosten wurden aus der Standeskasse bestritten und betragen 284,420 Fr.

Von 1718 bis 1761 stieg die Zahl der Krankenbetten allmählig bis auf 45 und von 1761 bis 1798 bis auf 70 Betten für Erwachsene und 12 Kinderbetten. Das Maximum der jährlich gepflegten Personen betrug 678.

Von 1798 bis 1841 dauerte der Disput, ob die Insel und das äußere Krankenhaus dem Staate oder der Stadt Bern als Eigenthum zugehören. Im Jahre 1841 wurde diese Frage dahin erledigt, daß beide Theile auf ihr Eigenthumsrecht verzichteten. Die beiden Anstalten wurden als selbstständige Korporationen unter einheitlicher Leitung, aber mit getrennter Verwaltung erklärt und mit einer Summe von 1½ Millionen Franken ausgesteuert, von welchen der Insel 1 Million zufiel. Diese Dotation repräsentirte das Kapital, dessen Zinsen bisher als Leistungen des Staates an den Betrieb des Spiales jährlich ausgerichtet worden waren.

Während dieser 43 Jahre war die Zahl der Krankenbetten nach und nach auf 140 angestiegen und die Zahl der Gepflegten im Jahre 1841 auf 1403.

In den 30er Jahren mußte wieder eine Reihe baulicher Veränderungen ausgeführt werden; so z. B. wurde das ganze Gebäude mit hartem Stein unterzogen, da der Sandstein sich als unhaltbar erwies. Neue Todtenkammer und Sektionslokal wurden eingerichtet, ebenso ein Operationssaal. Durch verschiedene Dislokationen wurden sechs fernere Zimmer gewon-

nen. Im Jahre 1836 wurde auch die Staatsapothekerei eröffnet. 1849 wurde das Bad- und Tröcknehaus erbaut, 1850 wurden die zwei Buchten der südlichen Inselfront ausgebaut und im November 1851 fünf neue Krankenzimmer eröffnet, so daß von 1852 weg 190 ordentliche und 10 Nothfallbetten zur Verfügung standen. Im Jahre 1867 kam die Abtheilung für Augenfranke dazu, welche im Gebäude der Staatsapothekerei untergebracht wurde. Unterdeß stieg auch im Hauptspital die Zahl der Krankbetten in so rapider Weise, daß im Jahre 1873 260 Betten vorhanden und belegt waren. Wegen bedeutender Ueberschreitungen des Vermögensertrages wurden im Jahre 1876 die Betten wieder auf 200 reduziert, um aber bald wieder auf den jährlichen Durchschnitt von 223 zu steigen, wie es noch heute der Fall ist. Auf diese Weise kam eine bleibende Ueberfüllung zu Stande, welche eine Reihe von üblen Folgen nach sich zog. Die Frage einer Erweiterung wurde deshalb schon in den Jahren 1862 und 1863 von den Inselbehörden besprochen, aber aus finanziellen Gründen wieder fallen gelassen. Man suchte durch allerhand Verbesserungen den immer wachsenden Uebelständen so gut als möglich abzuhefen, erreichte aber nur wenig damit, weil die räumliche Anlage gar keine erspriehliche Erweiterung zuließ.

Angefihts dieses schlimmen Zustandes griff im Jahre 1867 die medizinisch-chirurgische Gesellschaft des Kantons Bern die Frage wieder auf und richtete eine ausführliche und dringende Vorstellung an den Großen Rath.

Die Gründe, welche für die Verlegung der Insel sprechen sollten, waren folgende:

Die Lage der Insel galt trotz ihrer südlichen Exposition als eine ungünstige, insofern auf ihrer Nordseite hohe Gebäude, auf der Südseite die Gasanstalt gegenüber standen; ferner die Stallungen mit ihren Mistgruben in unmittelbarer Nähe, daher die schlechte Luft, massenhafte Insekten, gänzlicher Mangel an passenden Aufenthaltspätzen im Freien.

Am und im Gebäude selbst wurde gerügt:

Daß auf beiden Seiten der Korridore, also auch gegen Norden, Krankenzimmer seien; die

Ueberfüllung der Korridore mit Schränken und Gegenständen aller Art, aus Mangel an geeigneten Räumlichkeiten; Mangel einer Lingerie und eines Kleidermagazins mit den daraus hervorgehenden Uebelständen; Unmöglichkeit der Geschlechtertrennung; zu niedrige Krankenzimmer im zweiten Stockwerk; Mangel an Ventilation, Mangel an Wärterzimmern; mangelhafte Heizung und Beleuchtung; unzureichender Platz für die klinischen Zuhörer; mangelhafter Operationsaal; gemeinschaftliches Krankenzimmer für mehrere Aerzte; Mischung von innerlich und chirurgisch Kranken, Kindern und Erwachsenen in ein- und demselben Zimmer; Zerstreuung der Krankenzimmer der verschiedenen Abtheilungen im ganzen Hause herum; Mangel an Isolirzimmern und Absonderungslokalen für ansteckende Krankheiten; Mangel an Rekonvaleszentenimmern und einer Abtheilung für zahlende Patienten; Mangel eines besonderen Betsaales; Mangel an Kalt- und Warmwasserleitungen in die Krankenzimmer und Abtheilungen; ungenügende Küchenlokalitäten und Badeeinrichtungen; schlechte Abtrittverhältnisse; Ueberfüllung der Krankenzimmer und des ganzen Hauses und die daraus entstehenden üblen Folgen.

Der Große Rath wies die Vorstellung an die Regierung, welche ihrerseits die Inseldirektion um ihr Gutachten ersuchte. Ein solches wurde noch im gleichen Jahre erstattet.

Im Jahre 1868 wurde auf Verlangen der Direktion des Innern ein Bauprojekt mit Kostenboranschlag ausgearbeitet und vom Inseldiregium ein Programm aufgestellt. Nachdem diese Arbeiten der Regierung übergeben worden waren, ruhte die ganze Angelegenheit bis im Jahre 1873, wo das Bauprogramm dem Inseldiregium nochmals zur Berathung vorgelegt wurde, weil unterdessen ein Personenwechsel stattgefunden hatte. Gleichzeitig wurde von der Inseldirektion ein Finanzplan ausgearbeitet, laut welchem die Korporation einen wesentlichen Antheil der Baukosten zu übernehmen im Stande wäre, während der Staat den Rest zuschießen würde. Damals ging die Ansicht dahin, man solle, um einen rascheren Bau zu ermöglichen, ein Anleihen auf-

nehmen; auch wurde das Erheben von Kostgeldern für sämtliche Kranke in Aussicht genommen, später aber wieder fallen gelassen. Während der nächsten drei Jahre, bis 1876, fanden wiederholte Aogenscheine zur Auswahl eines richtigen Bauplatzes statt und entschied man sich schließlich für die Kreuzmatte.

Unterdessen machte auch der Finanzplan bedeutende Fortschritte mit Inaussichtnahme von 400 Betten. Als im Jahre 1877 die Spar- und Leihkasse in Bern als Beitrag zu einem Inselneubau die Summe von 1000 Fr. schenkte, wurde damit ein spezieller Baufond gegründet, welcher auf die erfreulichste Weise so rasch sich vermehrte, daß er bis Ende April 1878 bereits 102,104 Fr. betrug. Zu diesem Fond trugen wesentlich bei der große „Inselbazar,“ welcher von den Frauen, Schwestern und Töchtern der damaligen Inselbeamten in aufopferndster Weise in Szene gesetzt wurde; ferner zahlreiche Beiträge von Gemeinden und Privaten des ganzen Kantons.

Im gleichen Jahre wurde auch bei Anlaß der Jubiläumsfeier zu Ehren des großen Albrecht v. Haller von seinen Deszendenten und andern Gönnern des Inselspitals ein Fond gegründet, aus welchem ein eigener Pavillon gebaut werden sollte mit dem Namen „Hallerpavillon.“ Bis Ende April 1878 waren bereits 90,000 Fr. gezeichnet und erreichte der Betrag beim Schluß der Zeichnung die schöne Summe von 116,000 Fr.

Durch diese reichlichen Beiträge konnte der in Aussicht genommene Bezug eines täglichen Kostgeldes von 50 Rp. von allen Patienten fallen gelassen werden, womit die so wohlthätige Unentgeltlichkeit der Verpflegung unerschütterlich blieb.

Zur Deckung der Baukosten waren laut Beschluß der Inseldirektion zu verwenden: 1. der Totalerlös aus dem alten Inselgebäude; 2. der Mehrerlös aus dem Inselfeuerfunde über dessen Grundsteuerschätzungswert; 3. der aus freiwilligen Gaben bestehende Baufond; 4. der Staatsbeitrag; 5. der Erlös aus dem Inselfeuerfunde als Bauplatz.

Im Jahre 1876 wurde von der Direktion

des Innern der Regierung ein ausführlicher Bericht vorgelegt über „die Erweiterung der Krankenpflege.“ In diesem Bericht nimmt die Direktion des Innern an, daß das Neuere Krankenhaus ebenfalls auf die Kreuzmatte verlegt werde und daß somit für 520 Betten gebaut werden müsse. Würden nun die Durchschnittskosten für ein Bett, Dekonomie- und Verwaltungsgebäude inbegriffen, auf 5500 Fr., dem Durchschnittspreise bei solchen Bauten, veranschlagt, so käme der Neubau auf 2,860,000 Fr. zu stehen. Dazu kämen die Kosten für den Bau eines neuen Lehrgebäudes zc. (pathologisches Institut) mit zirka 500,000 Fr., also eine Totalausgabe von 3,360,000 Fr. Die etwas über 1 Million betragende, die verfügbaren Mittel der Insel übersteigende Summe, schlägt die Direktion des Innern vor, sei durch den Staat zu leisten, und zwar als Äquivalent für die Leistungen der Insel als Universitätshospital. Wenn der Staat auf eigene Kosten ein Universitätshospital bauen und in Zukunft unterhalten müßte, so würde ihn ein solches jährlich mindestens 200,000 Fr. kosten. Der Staat hat somit das größte Interesse daran, sich an die Insel anzuschließen und sich bei dem Neubau in entsprechender Weise zu beteiligen. Im Jahre 1877 wurde in vereiniger Sitzung der Inseldirektion und des Inselkollegiums das Bauprogramm entworfen, welches auch schließlich mit geringen Abweichungen zur Ausführung kam. Die einzige große Abweichung, die seither stattgefunden hat, ist diejenige der Reduktion von 400 auf 320 Betten. Einstimmig wurde das Pavillonssystem angenommen, d. h. Gebäude mit nur einem Plainpied oder Plainpied mit höchstens einem Stockwerk.

Dieses Programm wurde auf Anregung der Direktion des Innern dem bernischen Ingenieur- und Architektenverein zur Prüfung und Begutachtung unterbreitet.

Im Jahre 1878 wurde von den Herren Professor Kocher und Architekt Schneider eine Reise nach Deutschland ausgeführt, um Studien zu machen über das Zweckmäßigste im Spitalbau. In ausführlichen Berichten an die Direktion schilderten sie die gemachten Beobachtungen.

Im Jahre 1879 kam der Verkauf des alten Inselgebäudes an die Eidgenossenschaft zu Stande um den Preis von 750,000 Fr. Mit dem Jahreschluß langte auch der reduzierte Bauplan ein, dessen Ausführung 2,100,000 Fr. kosten sollte und welcher später auch angenommen wurde. Im Jahre 1880 wurde die bisherige sog. weitere Baukommission aufgelöst und die noch jetzt bestehende engere gewählt, in welcher man, ohne daran gebunden zu sein, Vertretungen der Regierung, der Inseldirektion, des Inselkollegiums und des städtischen Gemeinderathes zu vereinigen für zweckmäßig hielt. Diese Baukommission nun hat die sämtlichen Arbeiten vorberathen, die Arbeitsvergebungen vorgeschlagen und die Ausführung überwacht.

In diesem Jahre auch hatte der Große Rath über die Leistung eines Beitrages an den Neubau zu entscheiden. Die Regierung beantragte, 700,000 Fr. zu votiren, während einzelne Redner nur 500,000 Fr. bewilligen wollten. Die Inseldirektion selbst formulirte in ihrer schriftlichen Eingabe an den Großen Rath ihre Wünsche dahin: 1) es möchte vorläufig für nicht mehr als 300 Betten Platz im Neubau verlangt werden, weil durch 20 Betten mehr fernere 100,000 Fr. Baukosten entstehen würden; 2) es möchte der Staatsbeitrag auf eine oder 1¼ Million erhöht werden.

Wenn das nicht geschehen könne, so bitte man dringend darum, den Verkauf des alten Inselgebäudes an die Eidgenossenschaft nicht zu ratifiziren, indem es dann besser sei, vom Bau zu abstrahiren, weil von Seite der Inselbehörden weder eine Bauschuld kontrahirt werden könne, noch eine Verminderung des Stammvermögens gestattet werden dürfe.

Der Große Rath entschied anders, weil er glaubte, die Gelegenheit zum Verkauf nicht unbenutzt lassen zu dürfen, und weil er von der Voraussetzung ausging, die Kostenvoranschläge seien zu hoch gegriffen und es könne in der That viel billiger gebaut werden.

Bis jetzt scheint aber die Erfahrung, trotzdem man sich der größten Einfachheit beflissen hat, doch der Ansicht der Inselbehörden Recht geben zu wollen, indem sich die Ausgaben viel

mehr ihren Ansätzen nähern, als denen des reduzierten Anschlages.

Bestimmte Zahlen können indeß noch nicht angegeben werden bis Ende des Baujahres 1884. So viel ist aber schon jetzt sicher, daß von der Insel eine Summe für den Bau vorgestreckt werden muß, weil ein Einnahmeposten bis jetzt noch nicht realisirt worden ist, nämlich der Verkauf der Inselfeuermatten und der untern Mühlematten, deren durch Verkauf als Hausplätze zu erzielender Mehrertrag eventuell als Theil des Baufonds in Aussicht genommen war. Bis das geschehen kann oder bis auf andere Weise die fehlende Summe gedeckt sein wird, muß das Inselvermögen dafür aufkommen. Da dadurch natürlich der Ertrag des Vermögens vermindert wird, während andererseits die Betriebskosten wesentlich sich vermehren werden, so kann eine Zunahme der Krankenaufnahme so lange noch nicht stattfinden, bis vom Staat resp. vom Großen Rath und schließlich vom Volk selbst der bereits im Jahre 1880 in der Vorlage der Regierung an den Großen Rath grundsätzlich in Aussicht genommene jährliche größere Beitrag an den Betrieb festgestellt und ausbezahlt wird. Es hieß damals ausdrücklich, es sei besser, nur 700,000 Fr. zu erkennen und dafür einen desto höhern jährlichen Beitrag auszurichten, als eine Million oder mehr beizusteuern und dann keine oder nur die bisherigen Beiträge zu geben.

Seitdem der Bau begonnen, sind die freiwilligen Gaben für denselben nur sehr spärlich geflossen, ja fast ganz ausgeblieben, und zwar vermuthlich aus dem einzigen Grunde, weil angenommen wird, die Bausumme sei gedeckt und bedürfe keiner Zuschüsse mehr. Diese Ansicht ist, wie aus Obigem hervorgeht, leider eine sehr irrthümliche, und wird hierorts besonders hervorgehoben, daß fernere Gaben, groß und klein, stets dankbarst entgegen genommen werden. Wir halten es auch für unsere Pflicht, hier zu konstatiren, daß allerhand ausgestreute Gerüchte, es sei bei dem Bau in verschwenderischer oder luxuriöser Weise verfahren worden, durchaus unbegründet sind. Seit Ende Juni 1884 ist es gestattet, an gewissen Tagen und Stunden die

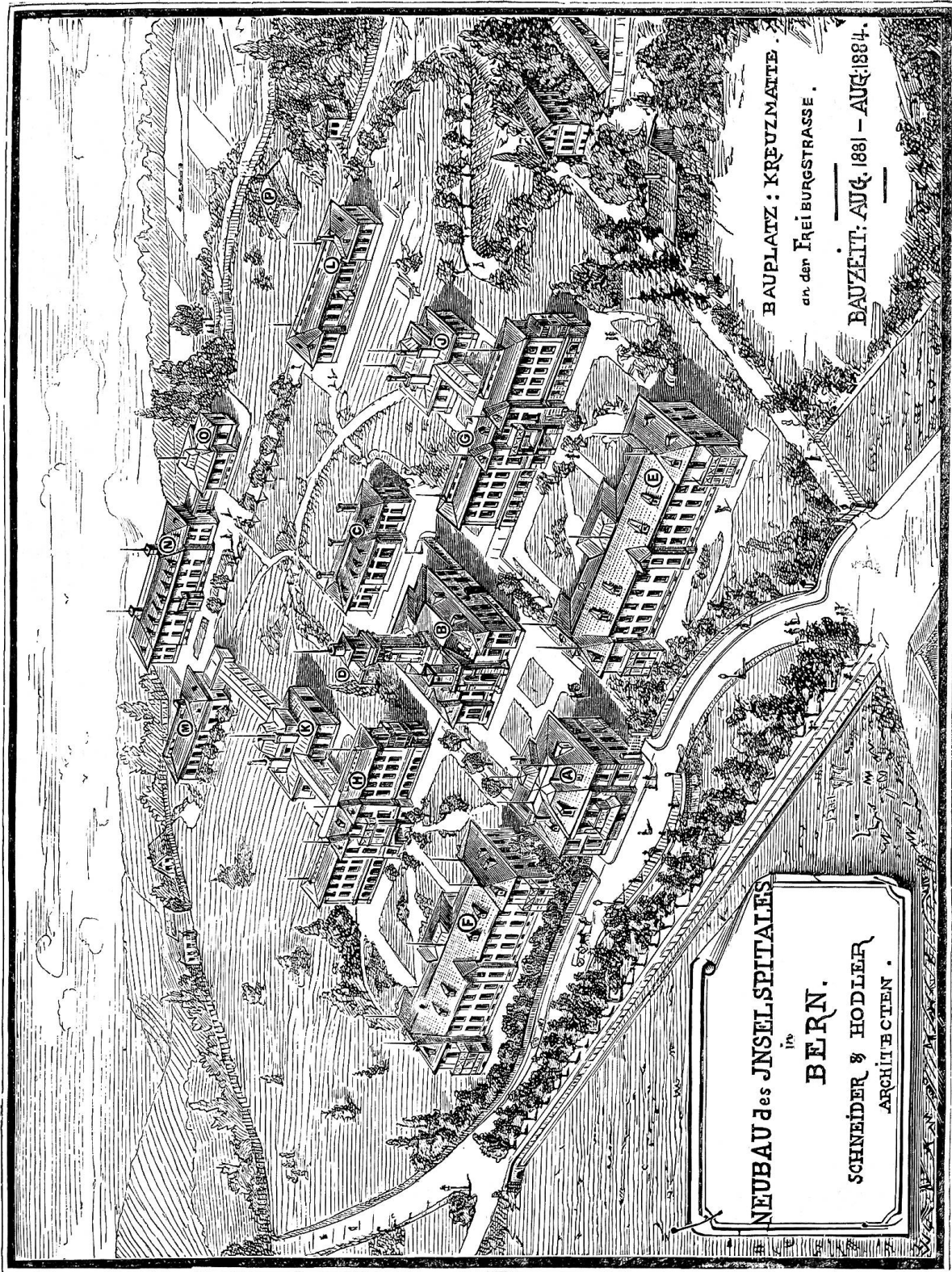
neue Anlage zu beabsichtigen, und da kann Jedermann sich durch Augenschein überzeugen, daß in der ganzen Ausführung nur auf Zweckmäßigkeit und Solidität gehalten worden ist. Es wird es auch Niemand verargen, wenn die ganze Anlage in ihrer Neuheit einen angenehmen Eindruck macht. Wir wollen nicht davon sprechen, daß schon der Anstand es verlangt gegenüber der gesunden einheimischen Bevölkerung sowohl, als gegenüber fremden Besuchern, daß ein Gemeinwesen, sei es ein staatliches, sei es ein privates, den Beweis leistet, daß es Sinn und Gefühl hat für diejenigen Mitmenschen, die von Unglück, Krankheit oder Siechthum befallen sind, indem es ihnen eine Stätte bereitet, wo sie es wohlthätig empfinden, daß sie, wenn auch vom Schicksal verfolgt, doch nicht verlassen und verstoßen seien.

Um aber ein solches wohlthuendes Gefühl bei den armen Kranken zu erzeugen, bedarf es nicht nur einer freundlichen, liebevollen und geschickten Behandlung, sondern auch einer freundlichen Umgebung. Man kann wohl sagen, die Einrichtung, das Aussehen eines Spitales sei ein wesentlicher Bestandtheil der Heilzwecke. Es ist sicher, daß ein Kranker bei derselben wissenschaftlichen Behandlung in einem freundlichen, hellen, großen Raum rascher und sicherer genesen wird, als in einer düstern, engen Zelle, oder dicht zusammengepfercht mit einer großen Anzahl Leidensgenossen, wo er nicht nur seine eigenen Schmerzen, sondern auch die der Andern erleiden muß. Es ist gewiß ein nicht zu unterschätzender Vortheil, wenn der Kranke schon beim Eintritt in den Spital einen guten Eindruck erhält, anstatt durch dunkle Mauern, enge Fenster, niedrige Zimmer u. dergleichen beklemmt zu werden. Der Kranke muß das Gefühl bekommen: „hier ist gut sein“, dann wird der Verlauf seines Leidens schon ein besserer sein, als wenn er mit Furcht und Widerstreben eintritt. Soll der Arme dennoch sterben, so wird er doch seine letzten Tage und Stunden in einer ihm zusagenden, sympathischen Umgebung ohne Groll und Murren zugebracht haben. Das ist auch ein großer Gewinn, wenn er schon nicht mit Zahlen angegeben werden kann.

Dieses Ziel glaubt man mit der neuen Insel erreicht zu haben. In diesem Sinne soll sie sich von Außen präsentiren, ohne den Vorwurf der Verschwendung zu verdienen. Saubere Einfachheit ist ihr Charakter. Im Innern entsprechen die Einrichtungen den Erfordernissen der Gegenwart an Ventilation, Heizung, Beleuchtung, Wasserversorgung, Transportmitteln, an zweckmäßigen Vorrichtungen zur ärztlichen Behandlung und Verpflegung. Die damit verbundenen Unterrichtsanstalten sind auch mit dem Besten bedacht worden, so daß sie getrost mit ihren gut ausgestatteten Schwesteranstalten im In- und Auslande konkurriren können. Eines ist ihnen noch zu wünschen, die Ermöglichung recht zahlreicher Aufnahmen von Kranken. An diesen selbst und am Begehren, aufgenommen zu werden, fehlt es wahrlich nicht, wohl aber an den Mitteln, die Aufzunehmenden zu verpflegen. Darum, werthe Leser des „Sinkenden Boten“, gedenket vorkommenden Falles der neuen Insel und ihrer schweren Aufgabe, möglichst vielen Kranken ihre Wohlthaten angedeihen zu lassen!

Erklärung zur Ansicht.

Der Bauplatz befindet sich auf der Kreuzmatte an der Bern-Freiburg-Straße, zwischen dieser und der Friedbühlpromenade. Die Zufahrt zum Spital geschieht von der Stadtseite her an der Grenze des Choisigutes, gegenüber der Mündung der Brunnmattstraße, und von der Holligenseite her am Fuße des sog. Engländerhubels. Die beiden Zufahrten vereinigen sich vor dem Verwaltungsgebäude A, welches für den Personenverkehr den einzigen Eingang zum Spital gewährt. In demselben sind untergebracht im Erdgeschoß das Zimmer des Pörtners, die Büreaux des Sekretärs, des Verwalters, des Schaffners und das Archiv; der Wart- und der Schausaal, Baderaum und andere Dependenz. Im ersten Stockwerk das Direktionszimmer, die Verwalterwohnung und drei Assistentenzimmer, im Dachfach fernere drei Assistentenzimmer und Dependenz; im Entresol nach Norden Bibliothekzimmer, zugleich Zimmer des Geistlichen, zweites Pörtnerzimmer, Bad.



NEUBAU des HOSPITALS
 in
 BERN.
 SCHNEIDER & HODLER
 ARCHITECTEN.

BAUPLATZ: KREUZMATTE.
 an der FREIBURGSTRASSE.
 BAUZEIT: AUG. 1881 - AUG. 1884.

Ansicht des neuen Hospitals in Bern.

In der gleichen Axe mit dem Verwaltungsgebäude liegt das Küchengebäude B, welches enthält: die Kochküche mit allen dazu gehörenden Räumlichkeiten, wie Rüstkammer, Spülkammer, Speiseausgaben, Vorrathsräume zc. zc.; im Anbau das Kesselhaus mit vier Dampfkesseln, das große Rauch- und Ventilations-Doppelfamin, die Anstaltsuhr und eine Anzahl Zimmer für Angestellte.

Noch weiter zurück liegt das Waschküchengebäude C mit allen zur Dampfwascherei erforderlichen Räumen und Apparaten, Desinfektionsöfen, Tröckneanlagen, Glättezimmer zc. zc.

Seitwärts links, zwischen beiden Dekonomiegebäuden, befindet sich das Eishaus D mit angebautem Holzschuppen. Rechts vom Verwaltungsgebäude steht der Block E, welcher im Erdgeschoß enthält die Abtheilung für Augenranke mit dem dazu gehörenden Unterrichtslokal, und im ersten Stockwerk die Abtheilung für innerlich Kranke, welche nicht zu Unterrichtszwecken herbeigezogen werden. Links vom Verwaltungsgebäude steht der Block F, welcher im Erdgeschoß und im ersten Stockwerk chirurgisch Kranke beherbergt, welche auch nicht an Unterrichtszwecken Theil nehmen.

Zwischen diesen Krankengebäuden und den folgenden befinden sich mit Bäumen bepflanzte Rasenplätze, nach zwei Seiten offene und der Sonne zugängliche schöne Höfe, welche mit laufenden Brunnen versehen sind. Hinter dem medizinischen Block befindet sich in einem geräumigen Doppelpavillon G die medizinisch-klinische Abtheilung, d. h. die Abtheilung für innerlich Kranke, welche für den Unterricht bestimmt sind. Das Gebäude besteht aus Erdgeschoß mit einem Stockwerk, welches über sich keine geschlossenen Dachräume, sondern sogen. Dachreiter besitzt, wie sie an den Bahnhöfen zu sehen sind. Dieser Pavillon ist durch eine gedeckte und mit Glas eingemachte Gallerie mit dem Gebäude J verbunden, welches das Auditorium der medizinischen Klinik enthält mit Allem, was dazu gehört an Einzelzimmern und Kabinetten. Dasselbe ist mit Oberlicht versehen und kann auf seiner amphitheatralisch angebrachten Bestuhlung 80—85 Zuhörer aufnehmen.

Die nämliche Konstruktion besitzt der Doppelpavillon H, „Galleriepavillon“ genannt, weil er zum großen Theil, wie oben schon erwähnt wurde, aus dem zu Ehren des großen Albrecht Galler gestifteten Fond erstellt wurde, mit dem dahinter befindlichen Gebäude K, welches den großen Operations- und Hörsaal der chirurgischen Klinik mit allen Anneren enthält. Der Doppelpavillon selbst ist für die Patienten der chirurgischen Klinik bestimmt.

Während alle bisher erwähnten Gebäude auf einer wenig geneigten Fläche sich befinden, sind die folgenden bedeutend höher gelegen und mit den tiefer liegenden zentral durch Treppen, peripherisch durch ein Sträßchen verbunden, das Gebäude M, das eingeschossige Pavillon der chirurgischen Klinik, sogar durch eine kleine gedeckte Drahtseilbahn. Diese hat den Zweck, die frisch operirten Kranken gerade vom Operationsisch weg mit sammt dem Bett in den Isolirpavillon M zu bringen, ohne den Transport durch Erschütterung schädlich auf die Operation einwirken zu lassen. Das Gebäude besteht aus nur einem Erdgeschoß mit Dachreiter, einen großen Krankensaal und einige Einzelzimmer enthaltend, nebst allen Dependenzen, wie Bäder zc.

Das eingeschossige Pavillon L, im Wesentlichen ganz gleich konstruirt, ist als Absonderungshaus bestimmt, um ansteckende Kranke aufzunehmen, und ist als solches der medizinischen Klinik und dem medizinischen Block zugeheilt. Es enthält Alles, was nach den neuesten Erfahrungen auf diesem Gebiet verlangt werden kann.

Auf dem Gipfel der Anhöhe endlich befindet sich das Gebäude für das pathologisch-anatomische Institut N mit durch Gallerie verbundenem Leichengebäude O. Das erstere ist ausschließlich zu Unterrichtszwecken bestimmt und geht den Inselspital als solchen nichts an, mußte aber laut großrätlichem Beschluß aus der staatlichen Subvention mit erbaut werden. Es enthält in Erdgeschoß und erstem Stockwerk eine große Anzahl Räume, wie Hörsaal, Mikroskopirsaal, Arbeitsaal, chemisch-physiologische Untersuchungssäle, Sammlungen, Labo-

ratorien 2c. 2c., und im Dachfach Abwartwohnungen. Auch die Kellerräume werden zu wissenschaftlichen Zwecken verwendet.

Das Leichengebäude enthält außer der zum Spital gehörenden Leichenkammer zu Unterrichtszwecken den großen Sektionsaal mit Bestuhlung für die Studirenden, den Operationsaal zu Operationskursen 2c. 2c. Eine Kapelle dient zur Abhaltung von Leichengebeten und andern gottesdienstlichen Verrichtungen.

An der äußersten nordöstlichen Grenze befindet sich das Niederdruckwasserreservoir auf der Anhöhe des Friedbühl, welches neben der Gaselwasserleitung die Anstalt mit Wasser versorgt.

Die sämtlichen Gebäude, theilweise auch die Verwaltungs- und die Dekonomiegebäude, sind mit künstlicher Ventilation, Zentralheizung, Warm- und Kaltwasserleitung versehen. Die Beleuchtung der ganzen Anlage wird durch Gas vermittelt. Die Entfernung der Fäkalstoffe und der Abwasser geschieht durch das Schwemmsystem per Kloake.

Der in der westlichen Ecke vorhandene, nicht überbaute Raum ist zur Aufnahme des Außerkrankenhauses bestimmt, welches früher oder später angeschlossen werden muß. Bei Erstellung der Dekonomiegebäude wurde bereits darauf Rücksicht genommen, indem beim Kesselhausbau bereits Raum für einen fünften Dampfkessel vorgesehen ist und in Koch- und Waschküche ebenfalls einer vermehrten Inanspruchnahme Rechnung getragen wurde. Eine Verlegung des Außerkrankenhauses auf die Kreuzmatte liegt nicht nur im Interesse der Inselkorporation, sondern eben so sehr im Interesse des Staates, resp. der Universität, speziell der medizinischen Fakultät.

Die sämtlichen Pläne zu den Neubauten wurden von den Herren F. Schneider und A. Godler, Architekten in Bern, erstellt und der Bau auch unter deren Leitung ausgeführt, in der kurzen Zeit von 3 Jahren.

Mit Vorstehendem glauben wir in großen Zügen die Geschichte des Inselspitales, soweit es die Lokalitäten betrifft, wiedergegeben zu haben. Der Raum gestattet genaueres Eintreten nicht; wer aber sich dafür interessirt, wird jeder

Zeit bereitwillige Auskunft und Erlaubniß zur eingehenden Besichtigung erhalten, wenn er sich schriftlich oder mündlich an die zuständigen Behörden wendet.

Die Brücken der Stadt Bern.

Ueber die Brücken der Stadt Bern wäre Manches zu berichten und ließen sich ganze Bücher schreiben, besonders wenn man diejenigen Brücken berücksichtigen wollte, welche in früherer Zeit zur Verbindung einzelner Stadttheile über die die Halbinsel durchschneidenden natürlichen Gräben dienten. So führten z. B. Brücken von dem Schloß Nydeck an die Gerechtigkeitsgasse, über den jetzt noch so genannten Graben von der Metzgergasse gegen die Zeughausgasse u. s. w. Wir beschäftigen uns aber heute mit den gegenwärtig vorhandenen Brücken und beginnen mit der ältesten derselben, der steinernen Altenbergbrücke.

Vor den Verbindungen Berns mit Peter von Savoyen soll unten an der Nydeck nur eine Fähre, aber nicht weit von derselben schon eine Brücke über die Aare bestanden haben, die aber zwischen 1239 und 1255 verschwunden sein soll.

Nach Justinger entbrannte anno 1230 wegen der von Bern übernommenen Erbauung einer Narbrücke zwischen dieser Stadt und dem Grafen von Kyburg eine lange und heftige Fehde, deren Beendigung man erst mit Hartmanns des Jüngern Besuch in Bern, im Julius 1256, in Verbindung bringt.

Nach Vollendung der Brücke auf steinernen Pfeilern, 1462, wurde dieselbe mit zwei Thürmen versehen, anno 1487 durch Baumeister Hübsche gewölbet und mit Landvestinen versichert; nämlich am äußern Ende mit einem Thurm, innerhalb mit drei befestigten Bogen, mit Thürmchen, Mauern und Schießscharten wohl verwahrt.

Als man im Jahre 1758 die Aargauerstraße erbaute, wurden die oben erwähnten Befestigungen abgebrochen und nur der äußere Thurm und der innere Bogen beibehalten, was der damalige Baumeister Ritter ausführte.